

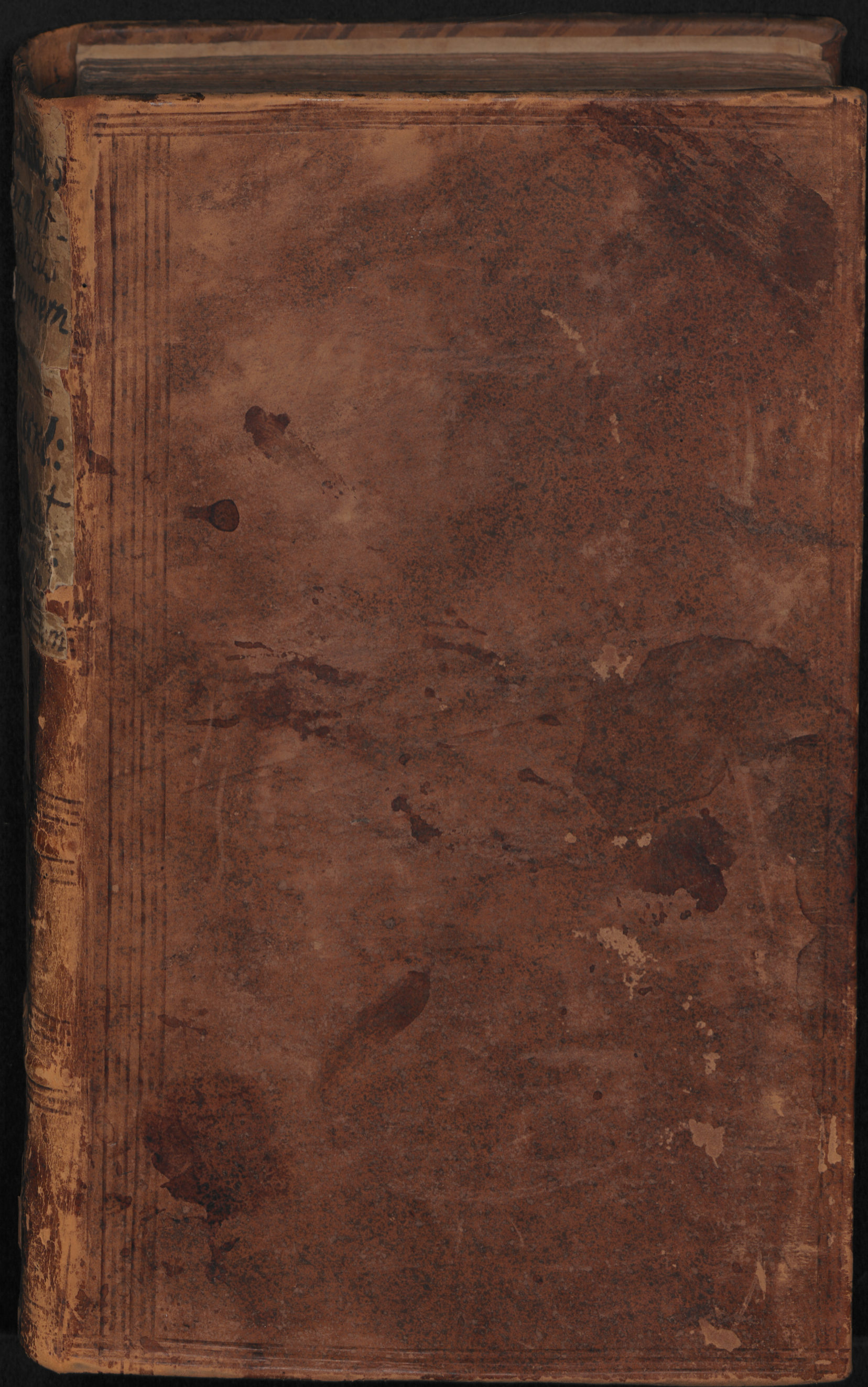
**Von Gottes Gnaden/ Adolph Friedrich/ Hertzog zu Mecklenburg ... Erbare liebe
Getrewen/ Ihr erinnert euch ... was massen wir euch unlangst mit solcher
bedinglichen bescheidenheit/ eweren gebührenden und gemusterten Roßdienst
abfolgen lassen ... : Datum Schwerin/ den 8. Maii, Anno 1626**

[S.l.], 1626

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769978800>

Druck Freier  Zugang





168

< Mus > Mk - 4062.
~~Mk - 83.~~

Von Gottes Gnaden/
 Adolph Friedrich / Herzog
 zu Wecklenburg / ꝛ.

Gnädige liebe Getrewen / Ihr erinnert euch in vn-
 terthänigkeit / was massen wir euch vmlangst mit sol-
 cher bedinglichen bescheidenheit / eweren gebühren-
 den vnd gemusterten Rosdienst abfolgen lassen / das
 ihr euch stündlich damit gefast halten / vnd zum begehenden Noth-
 fall / auff erstes *notificiren* / an ort vnd enden / Wir es begehren
 werden / wiederumb einstellen sollet.

Wann dann leider die gefährliche schwirige Leuffte sich der-
 gestalt besorglich anlassen / das wir vndermuthlichen überfall
 (dessen Vns andere benachbarte Fürstenthumb vnd Länder in der
 that trawrige Exempel genugsam für Augen stellen) nötige mit-
 tel vnd wege / so zur *defension*. Unserer Land vnd Leute / nechst
 Göttlicher hülffe vnd beystandt / immer ersprieslich seyn möch-
 ten / zur Hand nemen müssen.

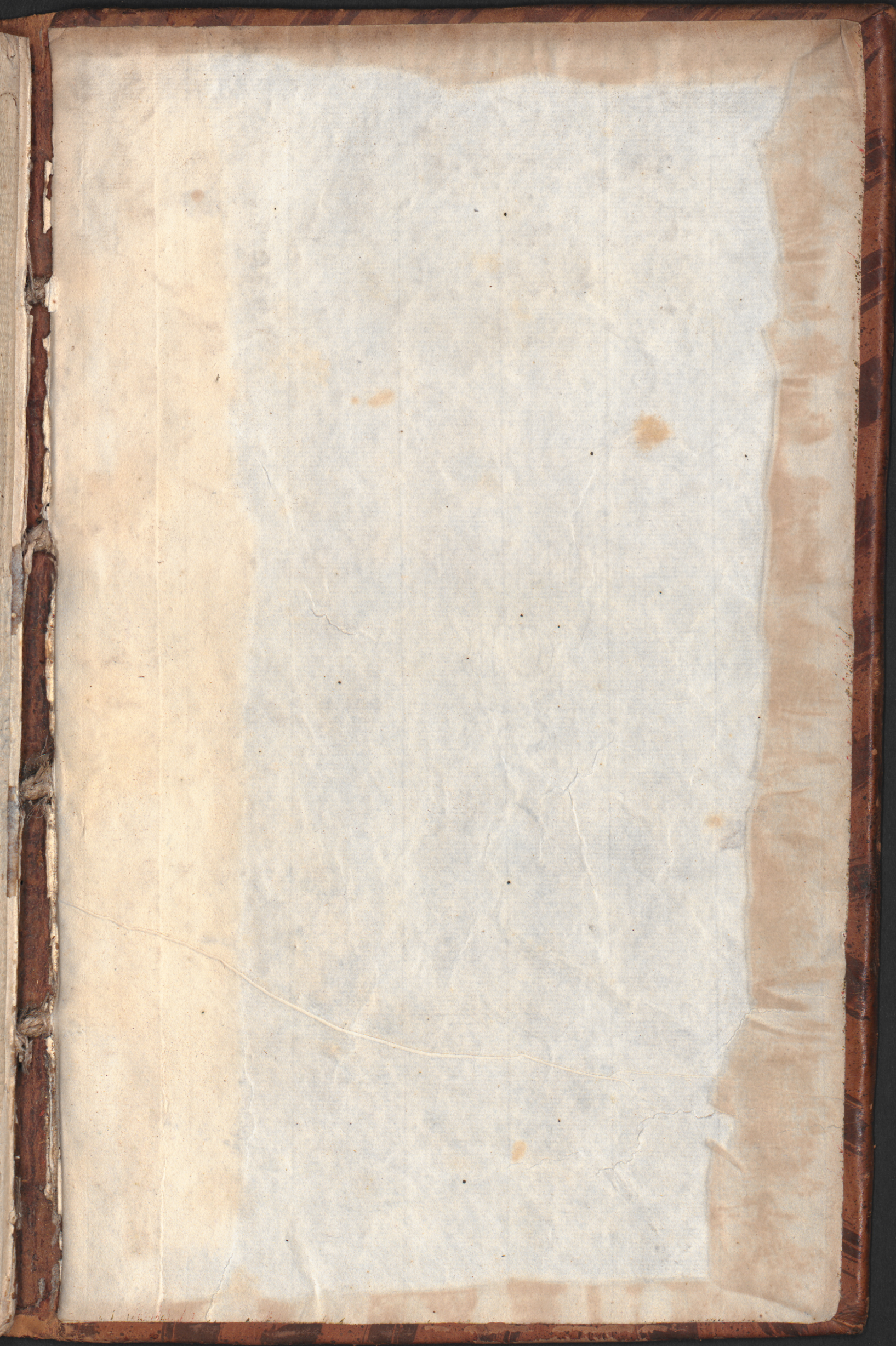
Demnach befehlen Wir euch hiemit gnädig vnd ernstlich / vnd
 zwar bey verlust ewerer von vns tragenden Lehne / das ihr euch mit
 gedachtem ewerem Rosdienst gegen den *A. S. einfr. Knecht*
 zu *Frohne* wol *armiret* wiederumb einsetlet / vnd das
 Vaterland vor endlichem verderb / vermittelst Gottes gnediger
assistenz / ewerer schuldigkeit vnd vermögen nach / retten helffet /
 Das erfordert ewere pflicht / Gereicht auch euch vnd den ewrigen
 selbst zum besten / vnd geschicht daran Unser gnediger auch ern-
 ster will vnd meinung. Datum Schwerin / den 8. Maji,
 Anno 1626.

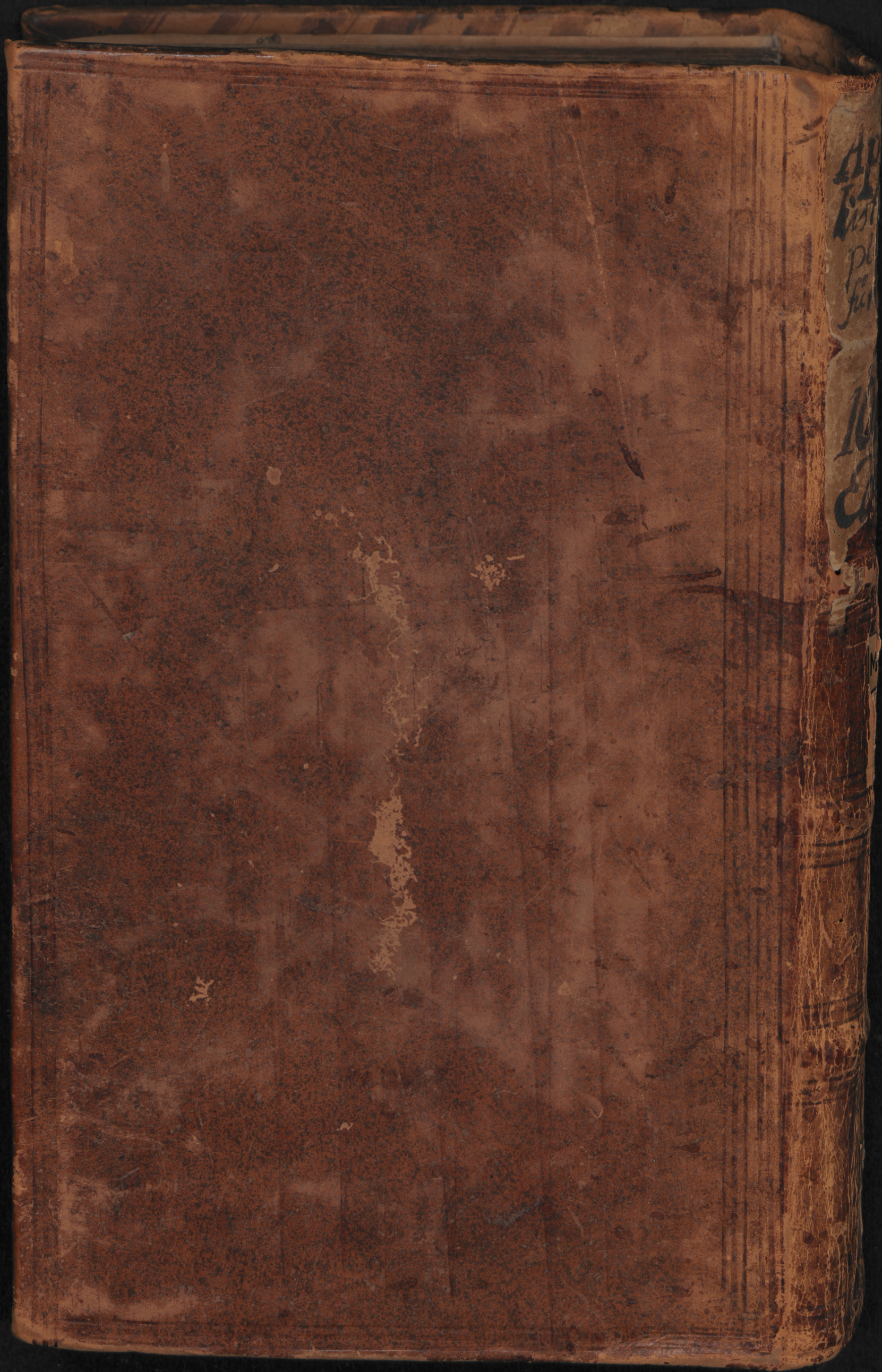
d. 8 May. 1626.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, written in a Gothic script.

Handwritten text in the main body of the page, written in a Gothic script. The text is arranged in several columns and appears to be a formal document or letter.

Sen Erbarri in fern Neben Getreuen





ALS Gnaden /
Friedrich Wilhelm /
Brandenburg / Fürst zu Wenden /
Stettin / auch Graff zu Schwerin / der Lande
Rostock und Stargard Herr.

Unsern gnädigsten Grusses allen und jeden Unseren
Rathen / Ruchmeistern / auch denen von der Ritterschafft
in Unseren Städten / imgleichen denen Steuer-Commisariis und Ein
sammlern Unseren Befehlshabern / auch sonst allen und jeden Un
sern geistlichen und Weltlichen Standes / hiemit zu wissen.

Daß in verschiedenen Orten in denen benachbahrten Landen überhand
nehmender Vorzucht obliegt / auff alle mögliche Wege zu präcavi
ren und verdächtigen Dehrtern / die Seuche unter dem Vieh in diesen Lan
den und wollen Wir hiemit gnädigst und ernstlich / daß à dato an
keine Vieh aus frembden Landen in Unsere Herzog- Fürsten
Landen Und befehlen darauff obbenandten Unseren sämtlichen Lan
dschafftlichen Beampten / Steuer- und Zoll- Bedienten / Krafft dieses
Unsere Zoll-Städten und Pässen möglichste Aufsicht zu haben /
daß es von einem Ort / wo keine Kranckheit unter dem Vieh grass
irt / wo Kranckheit und Sterben gewesen / berühret habe /
nicht in Unsere Lande herein gelassen / sondern die Leute / wo
hin sie wollen / damit so fort auff denen Grenken ab- und zurück

zu gehen / entschuldigen / sondern ein jeder sich für Schaden und Ungelegen
heit bürgen / und Raht Unser gnädigster Befehl / dahin zu sehen
daß die an denen Grenken Derten von allen Cankeln öffentlich abgel
assen wird / dem geschicht Unser gnädigster auch ernster Wille und Meynung.
Gegeben auff Unser Bestung Schwerin den 30. Septembr. 1

